

TA 10.08.12

Entlassener Chef muss über eine halbe Million Euro zurückzahlen

Gericht verpflichtete einstigen TAV-Geschäftsleiter, das unterschlagene Geld aus einem Landverkauf zurückzugeben

VON BIRGIT SCHELLBACH

Thomas Fritz

Eisenach. Das Arbeitsgericht hat den ehemaligen Geschäftsleiter des Trink- und Abwasserverbands Eisenach-Erbstromtal, Thomas F., dazu verurteilt, 681 711,91 Euro an den TAV zurückzahlen.

Diese Summe an Schadensersatz hatte der Verband in Form einer Widerklage verlangt, über die vor Kurzem verhandelt worden ist. Das Gericht gab der Forderung statt und stellte fest, dass F. eine vorsätzliche, unerlaubte Handlung begangen hat.

Zum Hintergrund: Der Vorgängerverband hatte Grundstücke veräußert, auf denen Resti-

tutionsansprüche des Bundes lasteten. Die Verkaufssumme ist auf ein gesondertes Konto eingezahlt worden, wurde aber nicht abgerufen. Die Ansprüche des Bundes sind nach Ansicht des Gerichts seit 2004 verjährt, so dass es zu der Auffassung kam, dass das Geld dem Trink- und Abwasserverband gehört.

Hunderttausende flossen auf Privatkonto

Ein Teil der Summe soll aber auf das private Konto des ehemaligen Geschäftsleiters, der als Abwickler des Vorgängerver-

bands bestellt worden war, geflossen sein. Deshalb hat inzwischen auch die Staatsanwaltschaft Erfurt Anklage wegen Untreue gegen F. und einen weiteren Beschuldigten wegen Beihilfe erhoben (unsere Zeitung berichtete).

Im Verfahren vor dem Arbeitsgericht hat sich F. zu dem Vorwurf, das Geld für private Zwecke genutzt zu haben, nicht geäußert. Deshalb hat die Kammer bei ihrer Entscheidung den Sachverhalt zu Grunde gelegt, den die Vertreter des Verbandes vorgetragen haben.

In einem anderen Verfahren im März hatte das Arbeitsgericht festgestellt, dass die beiden

fristlosen Kündigungen, die F. erhalten hatte, unwirksam sind. Dagegen hatte der Verband – noch unter der Führung von Eisenachs Alt-Oberbürgermeister Matthias Doht – Berufung eingelegt. Die Angelegenheit liegt jetzt zur Entscheidung beim Landesarbeitsgericht in Erfurt.

Im Zuge des Kündigungsverfahren hatte der ehemalige Geschäftsleiter unter anderem Ansprüche auf Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, Krankengeldzuschuss, eine Sonderzahlung laut Tarifvertrag und Schadensersatz für die untersagte Nutzung des Dienstwagens geltend gemacht. Darüber ist gesondert verhandelt und ent-

schieden worden. Einen Teil der Ansprüche konnte F. durchsetzen, da die Kündigung nach Ansicht des Arbeitsgerichts unwirksam war und somit das Arbeitsverhältnis weiter bestanden hat, informierte Richterin Elke Seidel. Es handle sich dabei aber um „keine Summe in Größenordnung“.

Der Verband Eisenach-Erbstromtal wiederum hatte aufgrund der neuen Erkenntnisse zum nebulösen Verbleib der 681 711 Euro die Widerklage eingereicht und diesmal recht bekommen. Unklar ist noch, ob F. gegen das Urteil Berufung einlegt. Parallel läuft das Strafverfahren.

**Gericht: Ex-TAV-Chef muss
halbe Million zurückbezahlen**

Viel Geld unterschlagen

Entlassener TAV-Chef muss über eine halbe Million Euro zurückzahlen

■ Von Birgit Schellbach

Eisenach. Das Arbeitsgericht hat den ehemaligen Geschäftsführer des Trink- und Abwasserverbands Eisenach-Erbstromtal, Thomas F., dazu verurteilt, 681 711,91 Euro an den TAV zurückzuzahlen.

Diese Summe an Schadensersatz hatte der Verband in Form einer Widerklage verlangt, über die vor Kurzem verhandelt worden ist. Das Gericht gab der Forderung statt und stellte fest, dass F. eine vorsätzliche, unerlaubte Handlung begangen hat.

Zum Hintergrund: Der Vorgängerverband hatte Grundstücke veräußert, auf denen Restitutionsansprüche des Bundes lasteten. Die Verkaufssumme ist auf ein gesondertes Konto eingezahlt worden, wurde aber nicht

abgerufen. Die Ansprüche des Bundes sind nach Ansicht des Gerichts seit 2004 verjährt, so dass es zu der Auffassung kam, dass das Geld dem Trink- und Abwasserverband gehört.

■ Keine Äußerung

Ein Teil der Summe soll aber auf das private Konto des ehemaligen Geschäftsführers, der als Abwickler des Vorgängerverbands bestellt worden war, geflossen sein. Deshalb hat inzwischen auch die Staatsanwaltschaft Erfurt Anklage wegen Untreue gegen F. und einen weiteren Beschuldigten wegen Beihilfe erhoben (unsere Zeitung berichtete).

Im Verfahren vor dem Arbeitsgericht hat sich F. zu dem Vorwurf, das Geld für private

Zwecke genutzt zu haben, nicht geäußert. Deshalb hat die Kammer bei ihrer Entscheidung den Sachverhalt zu Grunde gelegt, den die Vertreter des Verbandes vorgetragen haben.

In einem anderen Verfahren im März hatte das Arbeitsgericht festgestellt, dass die beiden fristlosen Kündigungen, die F. erhalten hatte, unwirksam sind. Dagegen hatte der Verband – noch unter der Führung von Eisenachs Alt-Oberbürgermeister Matthias Dohrt – Berufung eingelegt. Die Angelegenheit liegt jetzt zur Entscheidung beim Landesarbeitsgericht in Erfurt.

Im Zuge des Kündigungsschutzverfahrens hatte der ehemalige Geschäftsführer unter anderem Ansprüche auf Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, Krankengeldzuschuss, eine Sonderzah-

lung laut Tarifvertrag und Schadensersatz für die untersagte Nutzung des Dienstwagens geltend gemacht. Darüber ist gesondert verhandelt und entschieden worden. Einen Teil der Ansprüche konnte F. durchsetzen, da die Kündigung nach Ansicht des Arbeitsgerichts unwirksam war und somit das Arbeitsverhältnis weiterbestanden hat, informierte Richterin Elke Seidel. Es handle sich dabei aber um „keine Summe in Größenordnung“.

Der wiederum hatte aufgrund der neuen Erkenntnisse zum nebulösen Verbleib der 681 711 Euro die Widerklage eingereicht und diesmal recht bekommen. Unklar ist noch, ob F. gegen das Urteil Berufung einlegt. Parallel läuft das Strafverfahren.

10. Aug. 2012

Zur Kenntnis! *Rexrodt*

Gisela Rexrodt

Fröbelstraße 9

99817 Eisenach

15.04.2012

Bürgermeister

Bernhard Bischof

Hauptstraße 90 A

99820 Hörsselberg-Hainich OT Behringen

Sehr geehrter Herr stellvertretender Verbandsvorsitzender des TAVEE,
sehr geehrter Herr Bischof,

aus gegebenem Anlass wende ich mich an Sie mit einer für den Verband nicht unwesentlichen Frage, die ich Sie bitte, diese mit der Ihnen zustehenden Kompetenz zeitnah klären zu lassen.

Es ist mir zur Kenntnis gekommen, dass der TAVEE an die Adam-Opel- GmbH zu einem Zeitpunkt, der mir nicht bekannt ist, ein Grundstück für ca. 1,5 Mio € veräußert haben soll. Es ist zu klären, ob dies so geschehen ist, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und ob der erzielte, vertraglich geregelte Erlös auf einem Konto des TAVEE verbucht wurde.

Sehr geehrter Herr Bischof, ich würde Sie bitten, dieser Angelegenheit mit der von Ihnen bisher gezeigten Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit nachzugehen und mich bzw. den Verbandsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Da die Geschäftsordnung der Versammlung je nach Bedeutung der Fragen bzw. des Fragestellers zum Tragen kommt, sehe ich natürlich von einer Beantwortung innerhalb der nächsten zwei Wochen ab, darf aber davon ausgehen, dass Sie der Angelegenheit die notwendige Bedeutung beimessen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Rexrodt

(stellvertretende Verbandsrätin)

Neue Demokratie: Eisenacherin entwickelt Online-Plattform

Landwirtschaft: Maissorten am Reitenberg auf dem Prüfstand

Trink- und Abwasserverband: Beigeordnete soll nun aufklären

27. Juli 2012

Aufklärerin gewünscht

Solidargemeinschaft möchte, dass Gisela Rexrodt Akteneinsicht bekommt

■ Von Rita Specht

Eisenach. Die Solidargemeinschaft (SG) „Hofferbertaue, Stadt- und Orsteile Eisenach“ will, dass die Aufklärung um nicht gesetzeskonforme Vorgänge beim Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV) fortgesetzt wird. Erst unlängst war bekannt geworden, dass es auch beim Ankauf von Spülmaschinen für die Kanalreinigung zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein soll. Zudem möchte die SG wissen, ob der Verband auch Kredite an Privatpersonen vergeben hat.

Eisenach habe jetzt eine „junge, engagierte Frau als Oberbürgermeisterin“ und der

TAV „einen fachkompetenten neuen Werkleiter“, und voraussichtlich werde beim Verband auch bald das neu erarbeitete Konzept von den Verbandsräten „endlich beschlossen und umgesetzt“, heißt es in einer Mitteilung der SG. Zeitverzögerungen habe man lange genug ertragen müssen „mit Personen, die nicht zu Entscheidungen stehen und Angst vor der eigenen Courage haben und Vergangenen nachjammern“.

Es obliege nun den Verbandsräten, einen Verbandsvorsitzenden oder eine Verbandsvorsitzende zu wählen, meinen Wiltraud Cott, Ursula Frank und Gerald Meyer von der SG. Insbesondere die CDU sollte diese

Wahl nicht „durch Machtforderungen stören“, reagieren sie auf einen Antrag von CDU-Stadtrat Gerhard Schneider, OB Katja Wolf solle den TAV-Vorsitz übernehmen.

Damit die vielen noch ungeklärten Fragen zum Wirken der früheren Geschäftsführung im Zusammenhang mit aktuellen Hinweisen, dem vorliegenden Prüfbericht und „fragwürdigen Personalhandlungen“ endlich umfassend aufgeklärt werden, müsse ein „Aufklärer“ her. Dafür wünscht sich die SG die städtische Dezernentin Gisela Rexrodt (B 90/Die Grünen). Sie habe die nötige Fachkompetenz und das Durchsetzungsvermögen, diese Aufgabe zu leisten, so

Wiltraud Cott, „vorausgesetzt, sie wird mit der Vollmacht ausgestattet, Einblick in alle Akten und Papiere zu bekommen“. Praktisch stellt sich die SG das so vor: Gisela Rexrodt bekommt von der Verwaltung innerhalb ihrer Arbeit mehrere Stunden pro Woche eingeräumt, beim TAV nachforschen zu können.

Denn dringend erforderlich sei eine Person, die aufräume, die das System bis ins kleinste Rädchen kenne, sehr genau hinschauen und den TAV in der Übergangszeit vom Kombinat zum Verband über die Zeiten der Teilverbände bis zum Handlungsende des ehemaligen Verbandsvorsitzenden Ende 2011 in allen Bereichen kenne.

Staatsanwalt erhob Anklage



Viel Geld aus einem Grundstücksverkauf soll in die private Tasche von Thomas F. gewandert sein

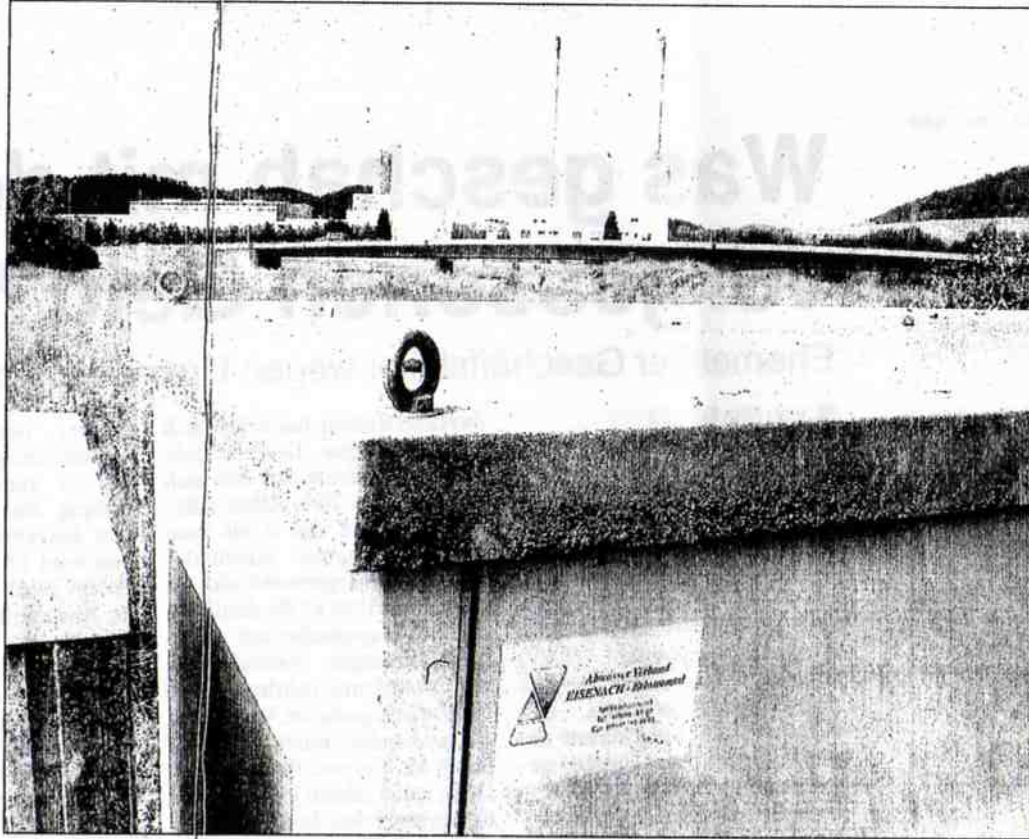
■ Von Rita Specht

Eisenach. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat Anklage wegen Untreue gegen den ehemaligen Geschäftsleiter des Trink- und Abwasserzweckverbandes Eisenach-Erbstromtal (TAV), Thomas F., sowie wegen Beihilfe zur Untreue gegen Wolfgang T. erhoben. Dem ehemaligen TAV-Geschäftsleiter wird vorgeworfen, sich Geld aus einem Grundstücksverkauf des Verbandes in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Der zweite Beschuldigte soll ihm dabei geholfen haben. Das teilte Michael Lehmann der TLZ auf Anfrage mit. Den Beschuldigten sei die Anklage bereits zugestellt, so der Oberstaatsanwalt. Das Verfahren soll am Landgericht Meiningen geführt werden.

■ Stolze Summe

Es geht um die stolze Summe von 681 711 Euro, erzielt bei einem Grundstücksverkauf. Verantwortlich war Thomas F., damals vom TAV beauftragt mit der Abwicklung zweier Vorgängerverbände. Das Geld soll, so die Anklage, aus dem Vermögen des Zweckverbandes herausgelöst und auf ein Privatkonto des Beschuldigten F. gewandert sein, wo er damit „nach eigenem Gutdünken“ verfahren haben soll.

Aufgeflogen war die Sache, nachdem der TAV die Wasser- und insbesondere Abwasserpreise 2010 deftig in die Höhe



Blick auf das verkaufte Grundstück direkt vor den Toren von Opel.

Foto: Jensen Zlotowicz

hin Bürgerprotest formierte. Rufe nach Tiefenprüfungen förderten Unregelmäßigkeiten zutage, denen sich der ehemalige TAV-Geschäftsführer nun in einem Strafrechtsprozess stellen muss.

In der Anklage geht es um ein Grundstück aus DDR-Vermögen nahe Stedtfeld. Wo heute Unkraut wuchert, befand sich einst die alte Eisenacher Klär-

de im März 1993 aufgelöst, Aufgaben wurden an den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung Landkreis Eisenach, Kurzform WALE, übertragen. Der WALE ist im Juni 93 aufgelöst worden. Es entstanden der Trinkwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal (TZEE) und der Abwasserverband Eisenach-Erb-

ler von TZEE und AVEE soll Grundstücke, darunter auch das bewusste, per Notarvertrag 1999 an die Entwicklungsgesellschaft Süd-West-Thüringen verkauft haben. Der Eisenacher Verband durfte verkaufen, weil er belegen konnte, investieren zu wollen. Dafür bekam er eigens einen Bescheid. Der Verkaufserlös musste zunächst auf

werden für den Fall, dass sich Alteigentümer mit Ansprüchen melden. Da das Bundesvermögen den Erlös jedoch nicht abforderte und Ansprüche nach drei Jahren verjährten, soll das Geld 2008 auf ein Notaranderkonto überwiesen und dann vertretend worden sein.

Auf Nachfragen nach Belegen habe F. nicht reagiert, so Bernhard Bischof, der beim TAV zurzeit übergangsweise den Vorsitz innehat und sich zum Ziel stellte, größtmögliche Transparenz herzustellen.

■ Gegenrechnung

Bernhard Bischof hat den TAV diese Woche bereits vor Gericht in Eisenach vertreten. Von den dort erhobenen arbeitsrechtlichen Ansprüchen in Höhe von mehr als 30 000 Euro durch F. – darunter Nachforderungen von Urlaubs-, Weihnachts- und Krankengeld sowie Schadensersatz aus der Nichtnutzung des Dienstwagens – konnten rund 10 000 Euro abgewehrt werden. Auch das restliche Geld wird der TAV nicht zahlen müssen, ist sich Bernhard Bischof sicher, denn der Verband hat auf die Forderungen mit einer sogenannten Widerklage reagiert: Er will von F. nun 681 711 Euro haben.

F. wollte sich auf Anfrage nicht zur Sache äußern. Der zweite Beschuldigte hat bis gestern Abend nicht reagiert, nachdem die TLZ über sein ehemaliges Eisenacher Büro um Rück-

*Thomas Fritz
als TAV-Ge-
schäftsleiter*

*u. Wolfgang
Tawarschke als*

*TAV-Rechtsan-
walt (zu DDR-
Zeit bei Petkus
Weitra als Be-
triebsjurist)*

**Anklage erhoben: Es geht um
„vergessene“ 681 711 Euro**

Was geschah mit dem vergessenen Geld?

Ehemaliger Geschäftsleiter wegen Untreue angeklagt

■ Von Rita Specht

Eisenach. Im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf in den Eisenacher Hörselauen hat die Staatsanwaltschaft Erfurt Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsleiter des Trink- und Abwasserzweckverbandes Eisenach-Erbstromtal (TAV) Thomas F. und einen zweiten Beschuldigten erhoben. Der Vorwurf lautet auf Untreue gegen F., Behilfe zur Untreue gegen den mutmaßlichen Helfer.

Der ehemalige Geschäftsleiter soll den kommunalen Wasserverband um insgesamt 681 711 Euro erleichtert haben, wirft ihm die Anklage vor. Beim Grundstück, aus dessen Erlös

das Geld stammt, handelt es sich um ehemaliges DDR-Vermögen. Das Gelände, auf dem sich die ehemalige Eisenacher Kläranlage befand, soll F. als vom TAV beauftragter Abwickler zweier Vorgängerverbände im September 1999 an die damalige Entwicklungsgesellschaft Süd-West-Thüringen verkauft haben. Vom Land Thüringen war der Verkauf gestattet. Verbände, die nachweisen konnten, investieren zu können, durften dies. Da in jenen Jahren jederzeit mit eigentumsrechtlichen Ansprüchen von Alteiligenthümern gerechnet werden musste, wurde der Verkaufserlös zunächst auf einem Sonderkonto geparkt.

Dort ist es schlicht vergessen

worden. Nach Informationen aus dem jetzigen TAV-Vorstand hat die Bundesvermögensverwaltung die Erlösauskehr aus dem lukrativen Geschäft niemals vom TAV Eisenach eingefordert. Nach drei Jahren sollen die Ansprüche darauf verjährt gewesen sein. F. soll die Summe, die der Verband nun von ihm zurück fordert, zunächst aus dem TAV-Vermögen herausgelöst haben und dann nach eigenem Gutdünken damit verfahren sein, legt ihm der Staatsanwalt zur Last.

F. wollte sich zur Sache nicht äußern. Nicht gemeldet hat sich der Mitangeklagte nach einer Bitte um Rückruf über sein ehemaliges Eisenacher Büro.